

Die Wahl der
Schwerbehindertenvertretung:

Das **VEREINFACHTE** Wahlverfahren

Einladung zur Wahlversammlung durch die amtierende SBV

› spätestens 3 Wochen vor Ablauf der Amtszeit, § 19 Abs. 1 SchwbVWO

Wahl in der Wahlversammlung, § 20 SchwbVWO

- › möglichst spätestens 1 Woche vor Ablauf der Amtszeit
- › bei regelmäßigen Wahlen alle 4 Jahre zwischen dem 01.10. und 30.11., § 177 Abs. 5 SGB IX

Schritt 1 Wahl eines Wahlleiters und
ggf. von Wahlhelfern

Schritt 2 Prüfung der Wahlberechtigung
der Anwesenden

Schritt 3 Beschluss über die Zahl
der Stellvertreter

Schritt 4 Erster Wahlgang zur Wahl
(nur) der Vertrauensperson

- › Sammlung von Wahlvorschlägen
- › Erstellen und vervielfältigen der Stimmzettelvorgabe
- › Geheime Stimmabgabe der anwesenden Wahlberechtigten durch Ankreuzen eines Kandidaten auf dem Stimmzettel und Einlegen des Stimmzettels in einen Wahlumschlag; KEINE Briefwahl
- › Abgabe des Wahlumschlags an die Wahlleitung
- › Einlegen des Wahlumschlags in die Wahlurne
- › Festhalten des Wählernamens in einer Liste

Schritt 5 Zweiter Wahlgang zur Wahl
des/der Stellvertreter(s)

Wie Schritt 4, außer:
Jeder Wahlberechtigte darf so viele
Kandidaten auf dem Stimmzettel ankreuzen,
wie Stellvertreterposten zu vergeben sind

Schritt 6 Öffentliche Stimmauszählung
und Feststellung des Wahl-
ergebnisses

Unverzüglich nach Beendigung der
Wahlhandlung

Schritt 7 Benachrichtigung der
Gewählten

Unverzüglich nach Feststellung des
Wahlergebnisses

Schritt 8 Bekanntmachung des
Wahlergebnisses

Unverzüglich nachdem die Gewählten
endgültig feststehen

Lächeln inklusive



Ende der Amtszeit



Die Wahl der
Schwerbehindertenvertretung:

Das FÖRMLICHE Wahlverfahren

SBV-WAHL 2022

Anzahl der verbleibenden Wochen bis zum Ende der Amtszeit der amtierenden SBV

